

## PRESSEMITTEILUNG

### **Ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer: Unfallversichert!**

Der gesetzliche Versicherungsschutz besteht auch bei einer Infektion mit dem Coronavirus

**Karlsruhe/Stuttgart, den 1. September 2021**

**Sie überprüfen die Wahlberechtigung, beobachten den Urnengang und zählen die Stimmzettel aus: Bei den Bundestagswahlen am 26. September 2021 sind deutschlandweit rund 650.000 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Einsatz. In Baden-Württemberg sind diese Menschen im Rahmen ihres Amtes automatisch und kostenfrei bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unfallversichert – auch bei einer Infektion mit dem Coronavirus.**

Der umfassende Unfallversicherungsschutz der UKBW besteht bei allen Tätigkeiten, die mit der Ausübung des Ehrenamtes in Zusammenhang stehen. Dazu gehören am Wahltag von der Öffnung bis zur Schließung des Wahllokals alle ehrenamtlichen Aufgaben, wie die Ausgabe der Stimmzettel, die Ermittlung des Wahlergebnisses oder das Auf- und Abbauen der Wahlkabinen. Gesetzlich versichert sind zudem sämtliche Vor- und Nachbereitungsarbeiten, wie die Teilnahme an Vorbesprechungen oder die mit der Amtsausführung verbundenen unmittelbaren Hin- und Rückwege – unabhängig von der Wahl des Verkehrsmittels. Der Schutz besteht auch, wenn sich die Ehrenamtlichen nachweislich bei ihrer Tätigkeit mit dem Coronavirus anstecken. Weitere Informationen unter [www.ukbw.de/coronavirus](http://www.ukbw.de/coronavirus).

Tanja Hund, designierte Geschäftsführerin der UKBW: „Der reibungslose Ablauf der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag wird durch das verantwortungsvolle Engagement der ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ermöglicht. Wir möchten Menschen dazu ermutigen, sich freiwillig für dieses wichtige Ehrenamt zu melden

#### **Pressekontakt**

Stabsstelle  
Unternehmenskommunikation  
und Politik

Augsburger Straße 700  
70329 Stuttgart

E-Mail: [presse@ukbw.de](mailto:presse@ukbw.de)

und sich aktiv für eine intakte Demokratie einzusetzen. Wenn es dabei zu einem Unfall kommt, sind wir für sie da!“

### **Bei einem Unfall optimal versorgt**

Im Falle des Unfalls sind die Ehrenamtlichen optimal versorgt: Die UKBW übernimmt unter anderem die Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, die notwendigen Fahrt- und Transportkosten, ärztliche und zahnärztliche Behandlungen sowie die Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln. Wenn etwas passiert, sollten sich die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Kommunalverwaltung, für die sie tätig waren, oder direkt bei der UKBW über das Online-Serviceportal unter [www.ukbw.de/unfallanzeige](http://www.ukbw.de/unfallanzeige) melden.

Weitere Informationen zum Versicherungsschutz von ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern gibt es im kompakten Infoblatt unter <https://www.ukbw.de/informationen-service/service/infoblaetter/>.

### **Pressekontakt**

Stabsstelle  
Unternehmenskommunikation  
und Politik

Augsburger Straße 700  
70329 Stuttgart

E-Mail: [presse@ukbw.de](mailto:presse@ukbw.de)